Satzung der Ortsgemeinde Dankerath besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Vorkaufsrechtssatzung "Dorfentwicklung") vom 08.12.2023

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Dankerath mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 08.12.2023 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.06.1960 in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Gebietes "Dorfentwicklung".

§ 1 Zweck der Satzung

Im Bereich des geplanten Gebietes "Dorfentwicklung" soll die Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen für die Ortsgestaltung ermöglicht werden. Angedacht ist eine Weiterentwicklung der innerörtlichen Infrastruktur und Schaffung eines Feuerwehrgerätehauses, sowie des Betreuten Wohnens für Senioren. Die Satzung dient der Gestaltung und der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus den dieser Satzung beigefügten Kartenausschnitten. Die Kartenausschnitte sind Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Parzellen
Dankerath	7	79/5, 80, 81, 82
Dankerath	3	78

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken steht der Ortsgemeinde Dankerath zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Dankerath, den 08.12.2023

Marco Collet (Ortspürgermeister)





